

Kriterien zur Ausstellung eines Bildungsschecks – Betrieblicher Zugang zum ESF-Förderprogramm "Bildungsscheck"

Gültig vom 01. September 2020 - 30. Juni 2022 (Ausgabedatum)	Gültig ab dem 01. Juli 2022 (Ausgabedatum)
<p>1. Vom Unternehmen ist gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich zu erklären, dass es weniger als 250 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigte.</p> <p><i>Der Nachweis ist durch das Unternehmen gegenüber der Beratungsstelle durch Unterlagen zu erbringen, welche die Angabe der Mitarbeiteranzahl nachweisen (zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers).</i></p> <p><i>Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein.</i></p>	<p>Vom Unternehmen ist gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich zu erklären, dass es weniger als 50 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigte.</p> <p><i>Der Nachweis ist durch das Unternehmen gegenüber der Beratungsstelle durch Unterlagen zu erbringen, welche die Angabe der Mitarbeiteranzahl nachweisen (zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers).</i></p> <p><i>Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein.</i></p>
<p>2. Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt und vom Unternehmen subventionserheblich erklärt, dass es im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als zehn Bildungsschecks erhalten hat.</p>	<p>Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt und vom Unternehmen subventionserheblich erklärt, dass es im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als zehn Bildungsschecks erhalten hat.</p>
<p>3. Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt und vom Unternehmen erklärt, dass es die unterschriebene datenschutzrechtliche Erklärung der Bildungsscheckinteressenten an die Beratungsstelle ausgehändigt hat.</p>	<p>Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt, dass das Unternehmen die datenschutzrechtlichen Hinweise für die Bildungsscheckinteressenten zur Kenntnisnahme erhalten hat.</p>
<p>4. Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt und vom Unternehmen subventionserheblich erklärt, dass der Bildungsscheckinteressent im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als einen Bildungsscheck erhalten hat.</p>	<p>Durch Ausgabe des Bildungsschecks durch die Beratungsstelle wird bestätigt und vom Unternehmen subventionserheblich erklärt, dass der Bildungsscheckinteressent im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als einen Bildungsscheck erhalten hat.</p>
<p>5. Vom Unternehmen wird gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt, dass es sich bei dem Unternehmen nicht um eine Kommune (zum Beispiel Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden) oder eine Landesbehörde handelt.</p>	<p>Vom Unternehmen wird gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt, dass es sich bei dem Unternehmen nicht um eine Kommune (zum Beispiel Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden) oder eine Landesbehörde handelt.</p>
<p>6. Vom Unternehmen wird gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt, dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme für die berufliche Weiterbildung besteht.</p>	<p>Vom Unternehmen wird gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt, dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme für die berufliche Weiterbildung besteht.</p>
<p>7. Auf dem Bildungsscheck wird vom Unternehmen beziehungsweise Bildungsscheckinteressenten der Erhalt des Informationsblatts zu den Inhalten der beruflichen Weiterbildung bestätigt.</p>	<p>Auf dem Bildungsscheck wird vom Unternehmen der Erhalt des Informationsblatts zu den Inhalten der beruflichen Weiterbildung bestätigt.</p>